



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Deutscher Fleischer-Verband e.V. • Kennedyallee 53 • 60596 Frankfurt/Main

Herrn
Jens Behrens MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail
jens.behrens@bundestag.de

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt am Main

Tel. 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

VR 5951 (Frankfurt am Main)

8. Mai 2026

Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG)

Sehr geehrter Herr Behrens,

vielen Dank für das freundliche und zielführende Gespräch in dieser Woche. Vor allem Ihre Zusage, dass im Zuge der Änderung des THKG eine möglichst bürokratiearme und unkomplizierte Handhabung der Vorschriften für die Unternehmen des Fleischerhandwerks sichergestellt wird, habe ich natürlich sehr begrüßt.

Wie im Gespräch deutlich wurde, macht uns in diesem Zusammenhang noch Sorge, dass der vorliegende Gesetzesentwurf diesem Ziel an einigen Stellen widerspricht, weswegen es hier in diesem Sinne dringenden Überarbeitungsbedarf gibt.

Grundsätzlich belastet uns die massive Ausweitung des Geltungsbereichs; nicht nur auf den Außer-Haus-Verzehr, sondern dadurch und gleichzeitig auch auf die verarbeitete Ware, also praktisch den gesamten Sortimentsbereich einer handwerklichen Fleischerei.

Der vielleicht wichtigste Punkt ist jedoch die vorgesehene Regelung zur Kennzeichnung nicht vorverpackter Produkte (also im Bedienenverkauf). Es ist nicht ersichtlich, warum in einer Gaststätte ein einfacher Aushang ausreicht, in einer Fleischerei aber zwingend eine Kennzeichnung am Produkt oder in dessen unmittelbarer Nähe erfolgen soll. Welcher Informationsgewinn ein solcher Schilderwald in der Theke für den Verbraucher haben soll, ist nicht zu begründen. Übrigens: Bei der vorgeschriebenen Herkunftskennzeichnung genügt der Aushang. Warum das hier nicht ausreichen soll, ist völlig unverständlich.

Mehr noch: Im Bedienenverkauf wäre sogar die mündliche Information durch das sachkundige Verkaufspersonal vollkommen ausreichend, so wie es beispielsweise bei der gesundheitsrelevanten Allergeninformation auch möglich ist.

Wohlgemerkt, hier geht es nicht um Sicherheit oder Gesundheit, sondern allein um eine Information für den Verbraucher. Warum also gelten hier strengere Regeln, die die Anwendung unverhältnismäßig verkomplizieren?

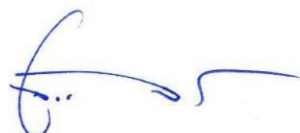
Das Gesetz muss zumindest in diesem Punkt unbedingt nachgebessert werden, damit die Zusage der machbaren Umsetzung, die uns von verschiedener Seite gegeben wurde (auch aus dem BMLEH und der Unionsfraktion heraus), tatsächlich Wirklichkeit wird.

Ergänzend haben wir diesem Schreiben die Stellungnahme beigelegt, die wir im Rahmen der Verbändeanhörung zum vorliegenden Entwurf abgegeben haben.

Wir wissen Ihre Unterstützung in dieser Sache sehr zu schätzen. Es ist aus ganz unterschiedlichen Gründen enorm wichtig, dass die bürokratischen und organisatorischen Zusatzbelastungen, die durch das Gesetz auf die Betriebe zukommen, so gering wie möglich gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Herbert Dohrmann
Präsident